

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: - 7. APR. 2014

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V0212/09 (Sitzungsnummer: SR/010/2010)**  
Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück gemäß Lageplan vom Mai 2008 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Genehmigungs-/bzw. Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden.
5. Zur vorgestellten Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße Langebrück wird die Überprüfung der Gehbahnausbildung wie folgt angeregt: abgesenkter Bord in den Engstellen, Hochbord bei den breiteren Bereichen.
6. Im Weiteren wird der Ortschaftsrat Langebrück in den weiteren Planungsphasen, insbesondere
  1. zum Beleuchtungskonzept,
  2. zum Begrünungskonzept,
  3. zum Straßenbeschilderungskonzept

einbezogen.“

Die Finanzierung der Planungsleistungen für die Hauptstraße Langebrück in Höhe von ca. 50 000 Euro erfolgt für das Jahr 2014 aus dem Budget Winterdienst. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden für den Doppelhaushalt 2015/2016 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 200 000 Euro für das Vorhaben vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Halma Orosz  
Oberbürgermeisterin